INFORMATIONEN ÜBER DIE NICHT VERÖFFENTLICHTEN ENTSCHEIDUNGEN

Sammlung der Rechtsprechung

Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) vom 31. Januar 2012 – Spanien/Kommission

(Rechtssache T-206/08)

„EAGFL — Abteilung Garantie — Von der gemeinschaftlichen Finanzierung ausgeschlossene Ausgaben — Weinbausektor — Verbot neuer Rebanpflanzungen — Nationale Kontrollsysteme — Pauschale finanzielle Berichtigung — Verfahrensgarantien — Beurteilungsfehler — Verhältnismäßigkeit“

1. *Handlungen der Organe — Begründung — Pflicht — Umfang — Entscheidung über den Rechnungsabschluss für die vom EAGFL finanzierten Ausgaben (Art. 253 EG) (vgl. Randnrn. 24-25)*

2. *Unionsrecht — Grundsätze — Rechtliches Gehör — Geltung für Verwaltungsverfahren vor der Kommission — Beachtung bei der Mitteilung der Ergebnisse der im Rahmen der Verwaltung des EAGFL durchgeführten Prüfungen — Umfang (Verordnung Nr. 1663/95 der Kommission, Art. 8 Abs. 1) (vgl. Randnrn. 45-47)*

3. *Landwirtschaft — Gemeinsame Agrarpolitik — Finanzierung durch den EAGFL — Gewährung von Beihilfen und Prämien — Pflicht der Mitgliedstaaten zur Schaffung eines wirksamen Systems von Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen — Stillschweigende Verpflichtung — Umfang (Verordnung Nr. 2392/86 der Kommission, Art. 4 Abs. 4; Verordnung Nr. 1493/1999 der Kommission, Art. 2 Abs. 1; Verordnung Nr. 2729/2000 der Kommission, Art. 5 Abs. 2) (vgl. Randnrn. 77-78)*

4. *Landwirtschaft — EAGFL — Rechnungsabschluss — Ablehnung der Übernahme von Ausgaben, die durch Unregelmäßigkeiten bei der Anwendung der Gemeinschaftsregelung veranlasst wurden — Beanstandung durch den betroffenen Mitgliedstaat — Beweislast — Verteilung zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat (vgl. Randnrn. 79, 104-105, 114, 122)*

Gegenstand

Klage auf teilweise Nichtigerklärung der Entscheidung 2008/321/EG der Kommission vom 8. April 2008 über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zulasten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, und des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) getätigter Ausgaben von der gemeinschaftlichen Finanzierung (ABl. L 109, S. 35)

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Das Königreich Spanien trägt seine eigenen Kosten und die Kosten der Kommission.